

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Mittelhausen am 21.08.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Mittelhausen
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1773/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Mittelhausen e. V. – Unterstützung Vereinstätigkeit – bewegliches Anlagevermögen**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürgerverein Mittelhausen e. V. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (hier: Klapptische und Fronthussen) finanzielle Mittel in Höhe von 938,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Alexander Neuhaus
Ortsteilbürgermeister/in

Desiree Apel
Schriftführer/in

